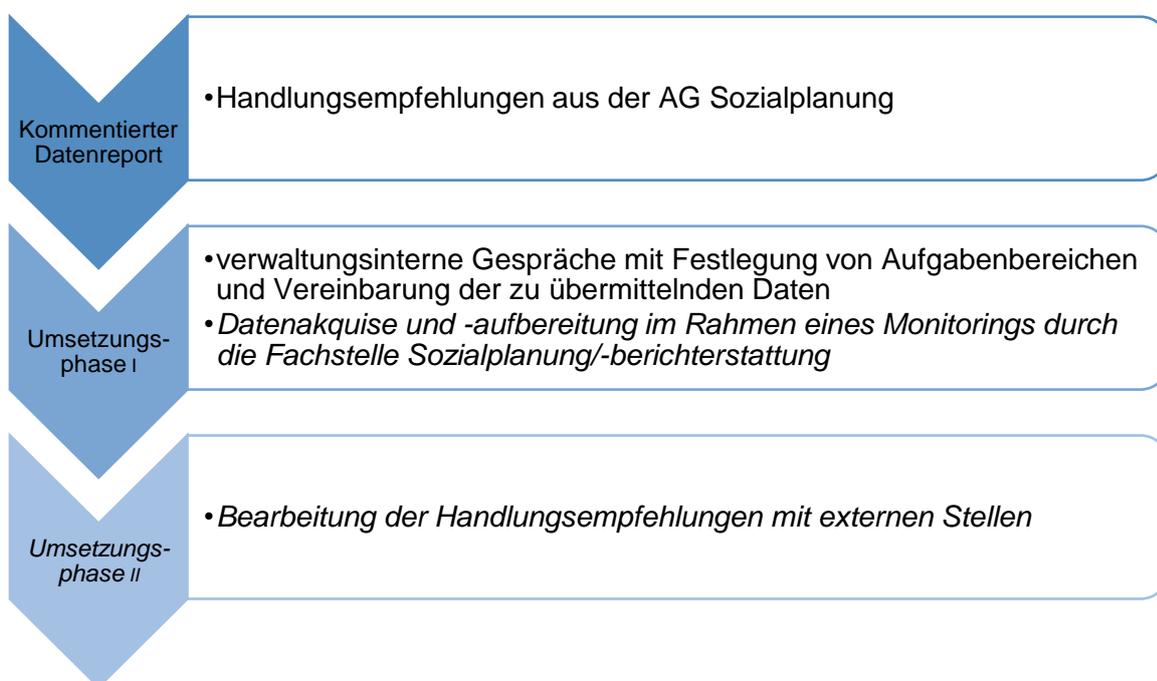


Dokumentation über den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Bericht zur sozialen Lage 2015 in Koblenz

Die Handlungsempfehlungen aus dem Bericht zur sozialen Lage 2015 zielen auf eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Pflege, des Wohnraums, der Bildung und eine Verbesserung der sozialen Situation in Koblenz ab. Dies sind die übergeordneten Ziele der im Bericht genannten Maßnahmenempfehlungen.

Es gibt insgesamt 14 Maßnahmen, deren Umsetzung nach der Veröffentlichung des Berichts im Februar 2018 ansteht. Die Umsetzung ist jeweils in Zuständigkeit von verschiedenen Fachämtern der Stadtverwaltung Koblenz und ggf. weiteren Stellen außerhalb der Stadtverwaltung zu verorten und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Nachdem verwaltungsintern eine Abstimmung des Verfahrens zur Realisierung der Handlungsempfehlungen stattgefunden hat und dieses dann in zwei Phasen geteilt wurde, startete im Juni die erste Umsetzungsphase.



Kursiv: die noch ausstehenden Schritte in der Bearbeitung der Handlungsempfehlungen

In Umsetzungsphase I, die verwaltungsintern erfolgt und deren Ziel es ist, eine erste Bestandsaufnahme zu realisieren, haben folgende Besprechungen (Stand: 21. September 2018) stattgefunden:

Maßnahmen-Nr. und Bezeichnung der Maßnahme	Termin	Vorgehensweise
M 14, „Es werden Modelle zur Kindertagesbetreuung bzw. Betriebskitas in Pflegeeinrichtungen eingerichtet.“	28.06.2018	Befragung
M 31, „Bei Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt und Sprachförderkursen für Eltern soll es bedarfsgerechte Angebote zur Betreuung von Kleinkindern unter 3 Jahren in unmittelbarer Nähe geben.“	28.06.2018	Bestandsanalyse
M 32, „Beim Einsatz von Stadtteil-Entwicklungsprogrammen (Soziale Stadt, Aktive Innenstadt, Stadtgrün o.ä.)	27.08.2018	Monitoring

werden die BewohnerInnen in geeigneten Formen einbezogen und erhalten die Möglichkeit, eigene Projektvorschläge umzusetzen.“		
M 41, „Es gibt unter den Anbietern in Koblenz ein gemeinsames Verständnis von Qualitätsstandards in der Ganztagsbetreuung in Schule und Kitas.“	30.08.2018	Bestandsanalyse
M 42, „Im Bildungsbereich werden sowohl was die Strukturqualität - z.B. Ausgestaltung der Räumlichkeiten in Bezug auf Barrierefreiheit - als auch allgemeine Standards unter dem Aspekt der Inklusion entwickelt (in Schulen und Kitas).“	30.08.2018	Bestandsanalyse
M 33, „Als Folge einer auf Inklusion angelegten Wohnungs- und Sozialpolitik ergibt sich eine höhere soziale Mischung von Wohngebieten sowie von Personen mit und ohne Migrationshintergrund.“	05.09.2018	Anpassung Monitoring der sozialen Belastung
M 11, „Im Rahmen einer gemeinsamen Imagekampagne der Akteure der Regionalen Pflegekonferenz wird aktiv für Pflegeberufe geworben.“	20.09.2018	Einbringung in Pflegekonferenz
M 43, „Verschiedene Angebote werden in leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Dies betrifft unter Anderem Formulare oder aber auch die Internetseite der Stadtverwaltung.“	20.09.2018	Prüfung der Möglichkeiten nach Start des neuen Internetauftritts
M 21, „Zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums weist die Stadt, soweit dies ökologisch vertretbar ist, zusätzliche Baugebiete aus. Sie entwickelt militärische und/oder zivile Konversionsflächen zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums. Die Koblenzer Wohnbau baut zusätzlich bezahlbare Wohnungen sowie sogenannte Sozialwohnungen.“	20.09.2018	Übersicht zum Sozialwohnungsbau und neu ausgewiesenen Bauflächen
M 22, „Die Stadt Koblenz fördert neue Wohnformen (Bsp.: Wohnen für Hilfe, Mehrgenerationenwohnen).“	20.09.2018	Öffentlichkeitsarbeit und Lotsenfunktion
M 23, „Innerhalb der Stadt Koblenz wird mehr Wohnraum für Studierende geschaffen.“	20.09.2018	Bestandsanalyse; Hinweis: Zuständigkeit der Umsetzung liegt beim Land
M 24, „Die Stadt belegt öffentliche Flächen mit Auflagen für Investoren. Die Auflagen befassen sich mit den Schwerpunkten: barrierearme Wohnungen, günstiger Wohnraum, kleine Wohnungen und Berücksichtigung neuer Wohnformen in den Planungen.“	20.09.2018	Beachtung der Auflagen bei geeigneten Flächen und in geeigneter Weise, so z.B. 20% Quote sozialer Wohnungsbau bei Areal Fritsch-Kaserne

Hinweis: die Gespräche zu M 12 und M 13 stehen noch aus. Diese werden zurzeit terminiert.

Der bisherige Stand der Umsetzung ist der, dass die Fachstelle Sozialplanung/Sozialberichterstattung des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales mit den die jeweiligen Maßnahmen betreffenden federführenden Stellen der Verwaltung ausgemacht hat, wer welche Informationen liefert und diese dann von der Fachstelle ausgewertet werden. Um zu gewährleisten, dass die Ergebnisse der Gespräche dokumentiert und gesichert sind, wurden Gesprächsprotokolle angefertigt. Diese haben dann alle an dem Gespräch beteiligten Personen zur Einsichtnahme und Unterzeichnung erhalten.

Dieser erste Schritt, der der Koordination und Festlegung von Aufgabenbereichen und auch der Bestandsaufnahme dient, ist der Ausgangspunkt für eine funktionierende Zusammenarbeit und erfolgreiche Umsetzung der durch die AG Sozialplanung erarbeiteten Maßnahmenempfehlungen.

Die jeweiligen Indikatoren, die im Bericht genannt sind, werden von der Fachstelle Sozialplanung/Sozialberichterstattung noch einmal konkretisiert. Das heißt, dass für jede Maßnahme festgelegt wird, welche Daten und Informationen nötig sind, um zu beobachten, wie sich die einzelnen Felder entwickeln.

Um eine Übersicht über die Entwicklung der Indikatoren geben zu können, wurde in den Gesprächen zu den jeweiligen Maßnahmen bereits vereinbart, welche Daten der Fachstelle übermittelt werden. Diese werden regelmäßig übermittelt, sodass eine kontinuierliche Beobachtung der Indikatorenentwicklung ermöglicht wird. Die Fachstelle wird eine Übersicht zu den jeweiligen Maßnahmen unterhalten, in der die Indikatoren gelistet sind.

Bei der nächsten Unterrichtung des Sozialausschusses soll das Monitoring vorgestellt werden.

Sobald die Fachstelle alle verwaltungsinternen Informationen gesichtet, aufbereitet und dokumentiert hat, startet Phase II. Der Sozialausschuss wird dann darüber informiert, welche externen Stellen hinzugezogen worden sind. Zusätzlich zu den im Bericht bereits genannten zuständigen Stellen hat es bereits Überlegungen gegeben, weitere Personen mit einzubeziehen, wenn dies der Umsetzung zugutekommt. Auch über solche Änderungen wird es eine Information im Ausschuss geben.